



HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 08.07.2022

Hautkrebs

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Zahl der Hautkrebsbehandlungen hat in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen. Heller Hautkrebs hat sich in den letzten 30 Jahren vervierfacht (Männer) bis verfünffacht (Frauen). Das maligne Melanom hat sich seit den 1970er Jahren mehr als verfünffacht (RKI). Mit weit mehr als 200.000 Neuerkrankungen pro Jahr ist Hautkrebs die häufigste Krebserkrankung in Deutschland.

Wissenschaftliche Abschätzungen weisen aus, dass sich die Inzidenz mit Abbau der stratosphärischen Ozonschicht um 1 % und daraus folgender Zunahme der UV-Strahlung erhöhen könnte, für den schwarzen Hautkrebs (malignes Melanom) um ein bis 2 %, für das Plattenepithelkarzinom um drei bis 4,6 % und für das Basalzellkarzinom um 2,7 %. Personen, die viel Zeit in der Sonne verbringen, beispielsweise im Freien arbeitende Personen, haben ein erhöhtes Hautkrebsrisiko.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz haben sich die durch UV-Strahlung verursachten Hautkrebserkrankungsfälle in den letzten Jahrzehnten erhöht. Der Klimawandel kann auf unterschiedliche Weise die UV-Belastung der Bevölkerung erhöhen. Faktoren sind beispielsweise der Abbau und die verlangsamte Erholung der Ozonschicht, klimawandelbedingte Niedrigozoneereignisse, eine erhöhte jährliche Anzahl an Sonnenscheinstunden sowie ein verändertes Verhalten der Menschen, die sich aufgrund des veränderten Klimas vermehrt im Freien aufhalten. Der Schutz vor UV-Strahlung spielt daher im Sinne der gesundheitlichen Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine wichtige Rolle. Maßnahmen zum UV-Schutz gehen häufig Hand in Hand mit Maßnahmen des Hitze-Schutzes. Der Hessische Hitzeaktionsplan, der derzeit erarbeitet wird, wird daher auch den UV-Schutz berücksichtigen und hierbei insbesondere Menschen mit erhöhtem Risiko adressieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister sowie der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Hautkrebs Prävalenz in Hessen? (Bitte für die letzten zehn Jahre angeben und untergliedern nach weißem und schwarzem Hautkrebs)

In Deutschland liegt laut Robert-Koch-Institut (RKI) die Fünf-Jahres-Prävalenz für maligne Melanome bei 49.200 bei Frauen und bei Männern bei 49.400:

→ https://www.krebsdaten.de/Krebs/DE/Content/Krebsarten/Melanom/melanom_node.html

Für Hessen können aktuell noch keine validen Prävalenzangaben gemacht und Trendanalysen durchgeführt werden, da das klinische Krebsregister erst seit 2015 besteht und ein vollständiger Datenbestand für einen Fünf-Jahres-Zeitraum bislang nicht vorliegt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 1 des Hessischen Krebsregistergesetzes (KRG HE) können nur maligne Melanome (ICD-10 C43) registriert werden. Eine Aussage über den „weißen Hautkrebs“ (ICD-10 C44) kann daher nicht getroffen werden.

Frage 2. Wo gibt es Hauttumorzentren in Hessen?

Mit Stand 5. Juli 2022 sind in Hessen folgende von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) zertifizierte Hauttumorzentren gelistet → <https://www.oncomap.de/centers>:

- Helios Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden,
- Klinikum Kassel,

- Klinikum Darmstadt,
- Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, Universitätsklinikum Frankfurt,
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM)/Standort Marburg sowie
- Klinik für Dermatologie und Allergologie, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM)/Standort Gießen.

Frage 3. Welche Hautkrebs Präventionsmaßnahmen und -angebote gibt es für welche Altersgruppen, insbesondere für Risikopatientinnen und Patienten, die jünger als 35 Jahre sind, sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in „Risikoberufen“ in Hessen?

Die Landesregierung engagiert sich mit zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, die Gesundheit der hessischen Bevölkerung zu fördern, seit 2012 z.B. im Rahmen der Kampagne „du bist kostbar[®]“, welche ein Leben ohne Krebs ermöglichen und ein Leben mit Krebs verbessern soll.

Neben dem Projekt „SunPass – Gesunder Sonnenspaß für Kinder“, welches die Hessische Krebsgesellschaft e.V. durchführt, bietet das Präventionszentrum des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) als Partner der Kampagne CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN der Deutschen Krebshilfe ebenfalls ein Projekt zum Sonnenschutz an. Zielgruppen sind hier Kinder in Kindertagesstätten bis hin zur Schule.

Gesundheitsförderung und Prävention sind bereits umfangreich in den curricularen Vorgaben der Schulen verankert, z.B. in den Fächern Sport, Biologie und Sachunterricht. Das Thema Sonnenschutz ist darüber hinaus insbesondere bei Sportaktivitäten im Freien, Unterrichtsgängen und Ausflügen sowie Klassenfahrten präsent und wird von den Lehrkräften verantwortungsbewusst thematisiert. Der Schutz der Haut und die Gefahr der Sonnenstrahlung kann im Unterricht unter Bezugnahme auf die Kerncurricula in allen Schulformen und Jahrgangsstufen beispielsweise im Rahmen der Themen Gesunderhaltung, Sinnesorgane oder Genetik behandelt werden. Zur Unterstützung der Lehrkräfte werden geeignete Materialien, die die Themen Sonnenbaden und Hautkrebs altersgerecht aufbereiten, u.a. von der Deutschen Krebshilfe e.V. und vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt.

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor einer übermäßigen Sonnenexposition durch Vermeidung einer zu langen Aufenthaltsdauer unter direkter UV-Einstrahlung sowie die Sensibilisierung für die Verwendung von geeigneter Kleidung, Schutzcremes und Sonnenbrillen fällt unter die grundsätzliche Fürsorgepflicht von Lehrkräften. Darüber hinaus gibt es, insbesondere in den Fortbildungsmaßnahmen für Outdoor-Sportarten, gezielte Hinweise auf die Art und Weise, wie dieser Pflicht unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen Genüge getan werden kann.

Das Kultusministerium hat seine Aktivitäten zur Prävention und Gesundheitsförderung in dem Programm „Schule & Gesundheit“ gebündelt. Ein Schwerpunkt des Programms liegt darin, gesundheitsförderliche Schulentwicklung zu unterstützen und Schulen als „gesundheitsfördernde Schule“ zu zertifizieren. Für die Beratung und Zertifizierung von Schulen steht ein Netzwerk von qualifizierten Fachberaterinnen und Fachberatern zur Verfügung. Mit Stand 4. August 2022 gibt es in Hessen bereits 99 Schulen, die entsprechend zertifiziert wurden. Zudem hat die Landesregierung im Rahmen eines Modellprojekts an einigen Schulen Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte eingerichtet, die Präventionsprojekte anbieten.

Im Arbeitsschutzrecht gibt es grundsätzlich keine Unterscheidung nach Altersgruppen und auch keine Abgrenzung von Risikopatientinnen und Risikopatienten in Bezug auf Gefährdungen durch UV-Strahlen. Unabhängig davon können jedoch insbesondere Beschäftigte in den Berufszweigen Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe und Handwerk, Garten- und Landschaftsbau, Straßenarbeitende und auch Bademeisterinnen und -meister zu den gefährdeten Berufsgruppen gezählt werden.

Nach § 3a der Arbeitsstättenverordnung haben Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst geringgehalten werden. In Nr. 5.1 des Anhangs zur Arbeitsstättenverordnung wird spezifisch auf die Anforderungen und Maßnahmen für Arbeitsplätze im Freien verwiesen. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen haben Arbeitsplätze gegen Witterungseinflüsse zu schützen oder den Beschäftigten geeignete Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich ist die beste Maßnahme, dafür zu sorgen, dass die Haut der Beschäftigten möglichst wenig Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die hierzu möglichen Schutzmaßnahmen festlegen. Weitere Informationen können einer Veröffentlichung der Arbeitsschutzbehörde im RP Gießen entnommen werden:

➔ <https://rp-giessen.hessen.de/presse/hautkrebs-auf-dem-vormarsch-schutz-vor-uv-strahlung-wird-immer-wichtiger>.

Unter der Voraussetzung, dass Beschäftigte im Zeitraum von April bis September an mindestens 50 Arbeitstagen zwischen 11.00 und 16.00 Uhr für mindestens eine Stunde pro Arbeitstag im Freien arbeiten, sind Arbeitgeber außerdem verpflichtet, eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten. Dies ist auch im Zusammenhang damit zu sehen, dass bestimmte Hautkrebsarten als Berufskrankheit anerkannt werden können. Es handelt sich dabei um Plattenepithelkarzinome oder, als Vorstufe, multiple aktinische Keratosen der Haut.

Frage 4. Wie können Versicherte, insbesondere Kinder und Jugendliche (bbspw. in Schulen und Kitas) besser über Hautkrebs-Risiken (bspw. UV-Strahlungen etc.) sowie Präventionsangebote informiert und aufgeklärt werden?

Durch eine Teilnahme am Projekt „SunPass – Gesunder Sonnenspaß für Kinder“, das die Hessische Krebsgesellschaft e.V. im Auftrag der Europäischen Hautkrebsstiftung (ESCF) durchführt, werden alle teilnehmenden Kinder und ihre Eltern in Kindertageseinrichtungen über die Risiken hinsichtlich Hautkrebs informiert und aufgeklärt.

Die Hautkrebs-Vorsorge kann zudem ein Bestandteil von Programmen sein, in denen die hessischen Bewegungsbotschafterinnen und -botschafter, Sporthelferinnen und -helfer oder Schülermentorinnen und -mentoren Sport in ihren Ausbildungen Grundlagen vermittelt bekommen, die sie als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler weitergeben oder bei der Planung von Veranstaltungen auf die Vermeidung von Hautkrebs-Risiken achten. Darüber hinaus eignen sich im Bereich des Schulsports insbesondere die Dienstversammlungen der Schulsportkoordination aller staatlichen Schulämter sowie die Dienstversammlungen der Schulsportleitungen aller Schulen zur Information über dieses Thema. Letztgenannte könnten das Thema dann gezielt an die Schülerinnen und Schüler herantragen.

Frage 5. Plant die Landesregierung Kampagnen oder Projekte zur Aufklärung der Bedeutsamkeit von Sonnenschutz (Sonnencreme, Kopfbedeckung etc.) und wie können dabei auch alle sozioökonomischen Schichten erreicht werden?

Die Landesregierung unterstützt bereits Maßnahmen zur Aufklärung der Bedeutsamkeit von Sonnenschutz im Rahmen der Kampagne „du bist kostbar®“ der Hessischen Krebsgesellschaft. Nach Förderung der Pilotphase, des im Auftrag der Europäischen Hautkrebsstiftung (ESCF) durchgeführten Projekts „SunPass – Gesunder Sonnenspaß für Kinder“ in Hessen 2018, konnte dieses Angebot bereits im Jahr 2019 verstetigt werden. Hierbei werden teilnehmende Kinder und ihre Eltern in Kindertageseinrichtungen unabhängig ihres sozialen Status über die Risiken hinsichtlich Hautkrebs informiert und aufgeklärt. Das Angebot ist kostenfrei und die Informationen werden niedrigschwellig vermittelt. Dieses Projekt folgte auf das Projekt „Schatten, Shirt und Sonnencreme“, das von 2012 bis 2017 durchgeführt wurde.

Da Maßnahmen zum UV-Schutz häufig Hand in Hand mit Maßnahmen des Hitzeschutzes einhergehen, werden einzelne Maßnahmen im Hessischen Hitzeschutzplan auch den UV-Schutz berücksichtigen, zielgruppenspezifisch Informationen zur Verfügung stellen und präventiv gegen Hautkrebs wirken. Auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) sind Verhaltenstipps zum Schutz vor Hitze und UV-Strahlung eingestellt:

→ <https://soziales.hessen.de/gesundheit/hitzeaktionsplan/schutz-vor-hitze-und-uv-strahlung>.

Frage 6. Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die die Landesregierung für die Prävention von Hautkrebs in den letzten fünf Jahren bereitgestellt hat?

Für die Kampagne „du bist kostbar®“ wurden für die gezielte Prävention von Hautkrebs seit 2018 54.923,19 € vom Ministerium für Soziales und Integration zur Verfügung gestellt.

Frage 7. Mit welchen vom Land geförderten Maßnahmen können gerade in Städten mehr natürliche schattige Plätze entstehen, um die UV-Einstrahlung zu minimieren?

Über die Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen (kurz Klima-Richtlinie) fördert das Land Kommunen, wenn diese u. a. investive Maßnahmen verwirklichen, die der Klimaanpassung dienen. Dazu zählt auch die Entsiegelung, Begrünung und Beschattung öffentlicher Flächen, wie Schulhöfe, Dorfplätze oder der Straßenraum.

Frage 8. Wie können Bürgerinnen und Bürger verstärkt über die gesundheitlichen Risiken durch den Klimawandel aufgeklärt werden?

Die gesundheitlichen Risiken durch den Klimawandel umfassen vielfältige Themenbereiche. Die folgenden Informationen fokussieren sich daher beispielhaft auf aktuelle Aktivitäten des HMSI:

Das HMSI stellt auf seiner Internetseite Informationen zum Thema Klimawandel und Gesundheit zur Verfügung:

→ <https://soziales.hessen.de/Gesundheit/Klimawandel-und-Gesundheit>.

Aktuelle Schwerpunkte sind hier die Themen Hitze und UV-Strahlung, vektorübertragene Infektionskrankheiten (Asiatische Tigermücke) und Pollenallergien. Zum Thema Tigermücke gibt es außerdem ein Informationsblatt für Bürgerinnen und Bürger sowie Informationsmaterialien, die durch das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen erstellt wurden:

→ <https://soziales.hessen.de/FAQ-zur-Tigermuecke>.

Situationsbedingt werden zudem Pressemitteilungen veröffentlicht, bspw. bei Erreichen der Warnstufe 2 des Hessischen Hitzewarnsystems oder zur Sensibilisierung über die Prävention und Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke zu Beginn der Stechmückensaison.

Der sich in der Erstellung befindliche Hessische Hitzeaktionsplan legt einen Schwerpunkt auf den Themenbereich „Information und Kommunikation“. Ziel ist, zielgruppenspezifische Informationsangebote zu schaffen und so für das Thema Hitze- und UV-Schutz zu sensibilisieren. Darüber hinaus wird im Rahmen des Hessischen Hitzeaktionsplans auf der Website des HMSI ein umfangreiches Informationsangebot geschaffen. Grundlegende Informationen sind bereits eingestellt; die Seite wird zukünftig erweitert:

→ <https://soziales.hessen.de/gesundheit/hitzeaktionsplan/schutz-vor-hitze-und-uv-strahlung>.

Auf Bundesebene klärt die BZgA auf der Internetseite „Klima Mensch Gesundheit“ über den Themenkomplex auf:

→ <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/>

Darüber hinaus engagiert sich die Koordinierungsstelle für Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) zum Thema Klimawandel. Bislang fanden u.a. Veranstaltungen zu diesem Thema statt, in dem insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Kommunen für die Schnittstellen zum Thema Gesundheit, Klima und Quartier sowie für notwendige Klimaanpassungsstrategien und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort sensibilisiert wurden. Die KGC Hessen engagiert sich für die Gesundheitsförderung und Prävention von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und unterstützt die Akteurinnen und Akteure in den Kommunen beim Aufbau von integrierten kommunalen Strategien. Sie wird durch das Land und die Gesetzlichen Krankenkassen in Hessen gefördert und ist bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) angesiedelt.

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK) am Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat u.a. den Auftrag, die breite Öffentlichkeit sowie einzelne Zielgruppen über den Klimawandel und seine Folgen für Hessen zu informieren, wobei auch das Themenfeld Gesundheit angesprochen wird. Für den Bereich Gesundheit stehen ein Informationsblatt sowie Informationen für Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite des FZK zur Verfügung:

→ <https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/buergerinnen-und-buerger>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich über das Klimaportal des FZK über die beobachteten sowie für die Zukunft projizierten klimatischen Änderungen zu informieren:

→ <https://klimaportal.hlnug.de>

Frage 9. Inwiefern sind Forschungsdaten bzgl. Expositionen durch den Klimawandel (KLIMZUG Nordhessen, Lehr- und Lernmodule Klimawandel in der Pflege etc.) in gesundheitsrelevante Handlungsempfehlungen und pragmatische Handlungsstränge der Landesregierung eingeflossen?

Bestehende Forschungsdaten, insbesondere aus Projekten zur Situation in Hessen (wie z.B. KLIMZUG Nordhessen), fließen in die Überlegungen zur Erstellung des Hessischen Hitzeaktionsplans mit ein. Darüber hinaus beschäftigt sich die Geschäftsstelle Klimaanpassung des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamts im Gesundheitswesen (HLPUG) mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit. Als Schwerpunkte seien die Analysen zur hitzebedingten Übersterblichkeit in der Bevölkerung sowie das Monitoring von Vektoren (z.B. Asiatische Tigermücke, Zecken) und Krankheitserregern genannt. Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis fließen hierbei selbstverständlich aktuelle Forschungsdaten mit ein, ebenso werden neue Daten durch das HLPUG generiert und ausgewertet und somit ein Beitrag zur Forschung geleistet.

Wiesbaden, 15. September 2022

In Vertretung:
Anne Janz